



Aufnahmeantrag Jugendfeuerwehr

Ich beantrage die Aufnahme in die Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Bockhorn**, Untere Hauptstr. 8, 85461 Bockhorn
- Eschbach**, Hörgersberg 10, 85461 Bockhorn
- Grünbach**, Graf-Seinsheim-Straße 22, 85461 Bockhorn
- Kirchasch**, Dorfstr. 10, 85461 Bockhorn

1. Jugendliche/r (Antragsteller)

_____ Vorname		_____ Nachname
_____ Straße, Hausnr.		_____ PLZ, Ort
_____ Telefon		_____ Mobil
_____ Geburtsdatum	_____ Geschlecht	_____ E-Mail-Adresse

2. Erziehungsberechtigte/r

_____ Vorname		_____ Vorname
_____ Nachname		_____ Nachname
_____ Straße, Hausnr.		_____ (Straße, Hausnr.)
_____ PLZ, Ort		_____ (PLZ, Ort)
_____ Telefon		_____ (Telefon)
_____ Mobil		_____ Mobil
_____ Telefon Arbeit		_____ Telefon Arbeit
_____ E-Mail-Adresse		_____ E-Mail-Adresse



3. Gesundheit und körperliche Einschränkungen

Ich bin (zutreffendes bitte ankreuzen): Schwimmer
 Nichtschwimmer

Folgende Krankheiten, Behinderungen, Beschwerden und Allergien (auch Arzneimittelunverträglichkeiten) sind bekannt:

4. Informationspflichten nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Verantwortliche

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Kommandant der Feuerwehr und der Vorstand der Feuerwehr-Vereins.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung von personenbezogenen Daten dient der Mitgliederverwaltung und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr. Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und b DSGVO verarbeitet.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nur im Sinne von Vereinszwecken weitergegeben. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecken statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

1. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihnen gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
2. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
3. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).
4. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag zur Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
5. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.



Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Jugendfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Einwilligungen

- Ich bin damit einverstanden, dass die hier angegebenen persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken durch die Feuerwehr in eine Datenbank aufgenommen und gespeichert werden dürfen.
- Der/ die Antragsteller/in erklärt, dass das Einverständnis zu den beiden vorstehenden Punkten auch über das 18. Lebensjahr hinaus mit dem Erwerb der Vollmitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr weiter gilt.
- Wir (gesetzlichen Vertreter) sind damit einverstanden, dass die hier angegebenen persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken durch die Feuerwehr gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

5. Erklärung/Verpflichtung

von Antragsteller/in und Erziehungsberechtigten

Ich verpflichte mich,

1. an den Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig, pünktlich und in vollständiger Dienstkleidung teilzunehmen. Als Ausnahme gelten Urlaub, Krankheit, Schulbesuch, berufliche Verpflichtungen oder dringende persönliche Angelegenheiten. Der Jugendfeuerwehrwart ist bei Verhinderung rechtzeitig zu informieren.
2. die bei der Jugendfeuerwehr erhaltene Dienstkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge pfleglich zu behandeln, ausschließlich aus dienstlichen Gründen zu benutzen und bei mutwilliger Beschädigung zu ersetzen. Hierfür sind die Erziehungsberechtigten haftbar.
3. durch kameradschaftliches Verhalten zu einem guten Zusammenhalt in der Jugendfeuerwehr beizutragen.
4. den jeweils kürzesten Weg von der Wohnung zur Feuer- und Rettungswache bzw. umgekehrt zu benutzen, da ansonsten kein Versicherungsschutz seitens der Feuerwehrunfallkasse besteht.
5. für den Fall, dass die Feuerwehr oder der Feuerwehrverein aus organisatorischen Gründen, personellen oder sonstigen Gründen den Heimweg nicht organisieren kann, diesen in Absprache mit dem/der Erziehungsberechtigten selbst zu organisieren.
6. bei allen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr, der Feuerwehr oder des Feuerwehrvereins, während meiner Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr, die Regelungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.

Mir ist bekannt, dass ich bei Missachtung der einzelnen Punkte dieser Erklärung aus der Jugendfeuerwehr ausgeschlossen werden kann.

- Ich habe von der Erklärung/Verpflichtung Kenntnis genommen
- Wir (gesetzlichen Vertreter) haben von der Erklärung/Verpflichtung Kenntnis genommen



6. Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen machen wir (Jugendfeuerwehr, Feuerwehr oder Feuerwehrverein) Informationen über Ereignisse aus unserem Feuerwehralltag und Vereinsleben – auch personenbezogen - einer größeren Öffentlichkeit zugänglich. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der Feuerwehrausbildung oder von (Jugend-) Feuerwehrveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Gruppenfotos bei Vereinsausflügen, (Feuerwehr-) Wettbewerben oder Ausbildungs- und Prüfungserfolgen kommen hier etwa personenbezogene Informationen wie „Name“ und „Alter“ der/des abgebildeten Jugendlichen als Bildunter- oder -überschrift in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Namen und Fotos der/des unten genannten Jugendlichen in folgenden Medien ein (unzutreffendes bitte streichen):

- **Berichterstattung auf den von der Feuerwehr betriebenen Internet- und Soziale-Medien-Seiten zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit**
- **Berichterstattung auf den von übergeordneten Feuerwehrorganisationen betriebenen Internet- und Soziale-Medien-Seiten; z.B. Kreisjugendfeuerwehr, Feuerwehrverbände etc.**
- **Weitergabe an die regionale Presse (inkl. deren Internet- und Soziale-Medien-Seiten) zur Berichterstattung über Feuerwehraktivitäten**
- **Berichterstattung in Vereins- und Verbandszeitschriften der Feuerwehren (inkl. deren Internet- und Soziale-Medien-Seiten)**
- **Illustrierung feuerwehreigener Flyer, Handzettel und sonstiger Drucksachen**

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Mir/uns ist bewusst, dass über das Internet und soziale Mediennetzwerke eine weltweite Verbreitung (einschließlich Namen und Fotos) erfolgt. Die Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten herunterladen, kopieren, verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Jugendfeuerwehr, des Feuerwehrvereins und der gemeindlichen Einrichtung Freiwillige Feuerwehr für die Art und Form der Nutzung, insbesondere für das Herunterladen oder das Kopieren von Bildern und deren Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich bei einem Feuerwehrjugendwart, beim Vorstand des Feuerwehrvereins oder beim Kommandanten der Feuerwehr für zukünftige Nutzungen widerrufen werden. Der Widerruf kann nicht rückwirkend erfolgen. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über die Feuerwehrzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum Unterschrift des Jugendlichen

Ort, Datum Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r